



Der Bedarf an Nebengebäuden hat sich im Laufe der Zeit verändert. Für die Lagerung von Brennholz, die Unterbringung von Gartengeräten, Terrassenmöbel, Rasenmäher etc. hat sich der Raumbedarf erhöht.

Da Baugrundstücke in dem Gebiet zum überwiegenden Teil eine relativ große Fläche aufweisen, ist eine maßvolle Vergrößerung der Gesamtgrundfläche für Nebengebäude, Garagen und Carports vertretbar.

Außerdem soll auch die Errichtung von (offenen) Carports und Nebengebäuden in begrenzter Größe auch außerhalb der Baugrenzen zugelassen werden, wie dies in verschiedenen anderen Baugebieten in Wildsteig bereits möglich ist.

Mit der Zulassung von offenen Carports außerhalb der Baugrenzen soll eine weitgehende Gleichstellung von Grundstücken, auf denen wegen fließender Baugrenzen eine Grenzbebauung möglich ist und Grundstücken, auf denen der Bau von Grenzgebäuden stärker eingeschränkt ist, erreicht werden.

Die Grundzüge des Bebauungsplanes für das Gebiet „Tassilo- Zöpf- Weg“ werden durch die Bebauungsplanänderung nicht berührt. Durch die Änderung wird insbesondere keine Zulässigkeit von Vorhaben begründet, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht unterliegen. Außerdem sind keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der Erhaltungsziele und des Schutzzweckes von FFH- und Europäischen Vogelschutzgebieten (vgl. § 1 Abs.6 Nr. 7 Buchstabe b BauGB) erkennbar. Eine Umweltprüfung und ein Umweltbericht sind nicht erforderlich. Die Bebauungsplanänderung kann daher im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB erfolgen.

gefertigt: 14.07.2016

geändert: 09.08.2016

geändert: 11.10.2016

Verwaltungsgemeinschaft Steingaden

I.A.



Krönauer